



Bescheinigung

über die Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse
gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21.01.2009

Sami Taieb

geboren am **01.08.2001** in **Passau**

hat die erfolgreiche Teilnahme an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommenen Prüfung, deren Inhalt den in § 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung genannten Anforderungen entspricht, nachgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung wurde er/sie durch den zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz von der Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Regensburg, 14.11.2023

VAI

Beauftragte/r der zuständigen Stelle

